

ORH-Bericht 2017 TNr. 30

Anrechnung von Renten auf Versorgungsbezüge

Jahresbericht des ORH

Der ORH hat in zahlreichen Fällen festgestellt, dass die vorgeschriebene Anrechnung von Renten auf Versorgungsbezüge unterblieben war. Die Überzahlungen beliefen sich auf über 2,5 Mio. €. Die Berichtigungen bedeuten eine jährliche Ersparnis für den Haushalt von über 380.000 €.

Der ORH empfiehlt, die Anrechnung von Renten der gesetzlichen Rentenversicherung auf die Versorgungsbezüge zu überprüfen und dazu insbesondere einen regelmäßigen Datenabgleich durchzuführen.

Beschluss des Landtags

vom 21. Juni 2017
(Drs. 17/17326 Nr. 2d)

Die Staatsregierung wird gem. Art. 114 Abs. 3 und 4 der BayHO ersucht, im Hinblick auf die Anrechnung von Renten auf die Versorgungsbezüge den Abgleich von Daten mit allen Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung regelmäßig alle drei Jahre durchzuführen. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2017 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

vom 30. Oktober 2017
(24-P 1638-4/54)

Das Finanzministerium hat den regelmäßigen Abgleich der Daten des Landesamtes für Finanzen mit den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung zugesagt. Für das Jahr 2017 sei ein entsprechender Abgleich bereits angestoßen worden. Mit einbezogen werde dabei auch die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau. Damit sei künftig ein Abgleich mit allen Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung sichergestellt.

Anmerkung des ORH

Das Finanzministerium trägt dem Anliegen des ORH in vollem Umfang Rechnung.

Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

vom 11. April 2018

Kenntnisnahme.